

# Handwerk in der Pfalz

Donnerstag, 17. Januar 2013

REGIONALAUFGABE DER HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Nr. 1/2

**Handwerkskammer der Pfalz**

www.hwk-pfalz.de

## Elektronische Umsatzsteuer in Luxemburg

Seit dem 1. Januar dürfen Umsatzsteuererklärungen für Luxemburg nur noch elektronisch abgegeben werden. Davon betroffen sind alle Unternehmen, die zur monatlichen und vierteljährlichen Abgabe angefordert sind. Unternehmen, die nur einmal jährlich eine Umsatzsteuererklärung abgeben, können diese auch weiterhin in Papierform einreichen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der EU- und Exportberatungsstelle der Handwerkskammer der Pfalz unter Tel.: 06341/9664-15.

## Zehn Jahre Starterzentren Rheinland-Pfalz

Die Starterzentren in Rheinland-Pfalz haben zum Jahreswechsel ihren zehnten Geburtstag gefeiert. Unter dem Dach der Starterzentren sind die Leistungsangebote der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern gebündelt und vereinheitlicht worden.

Die Starterzentren bereiten Existenzgründer auf ihren unternehmerischen Start vor, unterstützen in der oftmals schwierigen Aufbauphase und begleiten den Prozess der Unternehmensnachfolge. Mit ihren mittlerweile 30 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz haben sich die Starterzentren erfolgreich etabliert. Die Starterzentren fungieren auch als Pfadfinder im oftmals undurchdringlichen Dschungel öffentlicher Förderprogramme. Für Förderbanken und Agenturen für Arbeit erstellen die fachkundigen Berater der Starterzentren Gutachten. Das Konzept der Starterzentren beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern: Auf Landesebene wirken die Steuer- und Rechtsanwaltskammer, das Wirtschaftsministerium, die Investitions- und Strukturbank sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz mit. Als Regionalpartner der KfW-Bank und der Investitions- und Strukturbank sind die Starterzentren unmittelbar mit der Antragstellung und Vergabe von Beratungszuschüssen wie dem Beratungsprogramm für Existenzgründer, Gründercoaching oder der Turnaround-Beratung betraut. Seit Januar 2007 können in den Starterzentren auch Gewerbeanmeldungen, Ummeldungen und Gewerbebeanmeldungen durchgeführt werden. Seit 2009 gibt es den „One-Stop-Shop“. Mit diesem webbasierten Leistungsangebot sind Gründer in der Lage, die Gründungsformalitäten wie Gewerbebeanmeldungen sowie Mitteilungen an Finanzamt, Agentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaft leichter zu erledigen.

## REGIONALREDAKTION

**Handwerkskammer der Pfalz**  
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern  
Tel.: 0631/3677-0  
Fax: 0631/3677-180  
E-Mail: gschifferer@hwk-pfalz.de

Verantwortlich:  
**Dipl.-Bw. Ralf Hellrich**  
**Günter Schifferer**  
Tel.: 0631/3677-113

## Intensiv dem Thema Nutzfahrzeuge widmen

**KFZ-AUSBILDUNG:** Federn-Hentz aus Siegelbach übergibt dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern Motor, Getriebe und Hinterachse

Die Firma Federn-Hentz aus Siegelbach hat dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern einen Motor mit Getriebe sowie eine Hinterachse für Ausbildungszwecke übergeben. Eingesetzt werden Motor, Getriebe und Hinterachse speziell für die Ausbildung von Kfz-Mechatronikern der Fachrichtung Nutzfahrzeuge.

Die Übergabe der Fahrzeugteile nahm Andreas Bitsch, Geschäftsführer der Firma Federn-Hentz, und der für die Ausbildung zuständige Werkstattmeister Andreas Jung vor. Andreas Bitsch betonte, dass in seinem Hause die Ausbildung einen hohen Stellenwert hat. Ein Unternehmen sei immer nur so gut wie seine Mitarbeiter, so Bitsch weiter. Er sieht in der überbetrieblichen Ausbildung eine wichtige Ergänzung im dualen Ausbildungssystem.

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, Ralf Hellrich, bedankte sich für die Spende. In seinen Dankesworten an die Vertreter der Firma Federn-Hentz stellte er die besondere Bedeutung des intensiven Dialogs zwischen Ausbildungsbetrieben und Überbetrieblicher Ausbildung in den Vordergrund. Besonders Interesse zeigte Hauptgeschäftsführer Hellrich für die Anregung von Andreas Bitsch, Ausbilder aus dem Bereich



Bei der Übergabe (v.l.): Geschäftsbereichsleiter Joachim Korn, die Kfz-Ausbilder Michael Baumann, Markus Risler und Thomas Bleh, Andreas Jung, Werkstattmeister der Firma Federn-Hentz, Andreas Bitsch, Geschäftsführer der Firma Federn-Hentz, und Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich

der Überbetrieblichen Ausbildung einen regelmäßigen Einblick in das „tägliche Geschäft“ der Werkstätten zu ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit dankte Hellrich auch seinen Mitarbeitern für ihr Engage-

ment in der Ausbildung und stellte in Aussicht, dass sich das Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern in Zukunft auch dem Thema Nutzfahrzeuge intensiver widmen werde.

## Blick in die Zukunft

**DELEGIERTENVERSAMMLUNG:** Bei der Kreishandwerkerschaft Westpfalz standen Europa, die Energiewende und der demografische Wandel im Mittelpunkt

Bei der diesjährigen Herbst-Delegiertenversammlung der Kreishandwerkerschaft Westpfalz im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern stand das Thema „Zukunft“ im Mittelpunkt.

Vorsitzender Kreishandwerksmeister Gerrit Horn konnte mit dem Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk (UDH), Karl-Sebastian Schulte, einen hochkarätigen Referenten begrüßen. Hochinteressant war das Thema, über das Schulte vor den Delegierten und Gästen referierte: „Zukunft Handwerk – nationale und europäische Herausforderungen gemeinsam meistern“. Die Herausforderungen, die das Handwerk in der Zukunft zu meistern habe, lassen sich in drei Themenbereiche aufgliedern: Europa, Energiewende, Demografie. In der aktuellen Situation spreche ganz Europa vom „German Mittelstand“, sagte Schulte. So werde in Europa auch unser duales Ausbildungssystem zwar immer wieder gelobt, gleichzeitig aber auch Kritik an der deutschen Handwerksordnung geäußert. Die EU-Nachbarn sehen im deutschen Meisterbrief oftmals nichts anderes als einen Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit, eine reine Marktabschottung mit entsprechenden Wettbewerbsverzerrungen. „Deshalb“, so Schulte, „muss dieses Thema mit Vorsicht auf europäischer Ebene angegangen werden“. Er appellierte an alle Versammlungsteilnehmer, die Kontakt zu Europa-Abgeordneten haben, diesen klarzumachen, um was es im Hinblick auf den deutschen Meisterbrief und die deutschen Mindestqualifikationen wirklich geht: Um reine Qualitätsstandards. Zur Energie-



Kreishandwerksmeister Gerrit Horn, Volker Ebling, Karl-Albert Kuhn, Heinz Jerry Schmitz, Joachim Ziebuhr (v.l.)

wende sagte Schulte: „Die Energiewende ist gleichzusetzen mit einer Operation am offenen Herzen der deutschen Volkswirtschaft“. Der Ausbau der Netze sei dringend erforderlich, dies habe der kürzlich stattgefunden große Stromausfall in München auf eindrucksvolle Weise gezeigt. Er kritisierte die Blockade des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Bundesrat. Das Handwerk brauche stattdessen Verlässlichkeit und Planbarkeit. Zum Abschluss befasste sich Karl-Sebastian Schulte mit dem demografischen Wandel. „Dies ist die größte Veränderung, die wir alle in der nächsten Zukunft wahrnehmen werden“, so Schulte. Im Anschluss entwickelte sich eine äußerst angeregte und fruchtbare Diskussion mit dem Referenten. Insbesondere den anwesenden Vertretern des nicht mehr in der Anlage A der Handwerksordnung geführten Raumausstatterhandwerks war das Thema „Mindestqua-

lifikation“ immens wichtig. Hier besteht ja bekanntlich keine Meisterpflicht mehr. Schulte äußerte Verständnis, warnte jedoch gleichzeitig davor, den Gesellenbrief als Mindestqualifikation in den Vordergrund zu stellen. Der ZDH befinde sich mit den entsprechenden Zentralverbänden im Dialog. Gemeinsam suche man nach Wegen, die durch die letzte Novelle der Handwerksordnung entstandenen Verwerfungen zu korrigieren und die Lage der echten Handwerksbetriebe in diesen Gewerken zu verbessern.

Als nächstes wurde dann ein Blick auf die Zukunft der Region Westpfalz geworfen: Franz Link, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Kaiserslautern und Vorstandsmitglied des Vereins Zukunfts-Region Westpfalz stellte diesen neugegründeten Verband vor. Link betonte die Wichtigkeit des neugegründeten Vereins, in dem auch die Kreishandwerkerschaft Westpfalz Mitglied ist, als Pendant zur Metropolregion Rhein-Neckar im Osten sowie zu Saar-Lor-Lux im Westen. Insbesondere für das Handwerk biete der neugegründete Verein zahlreiche Möglichkeiten. Als Beispiel führte Link das in Planung befindliche regionale Ausschreibungsportal an. Regionale Betriebe können demnächst via Internet auf öffentliche Ausschreibungen zugreifen.

Abschließend wurden vier Ehrenamtsträger für ihr langjähriges Engagement im Innungsvorstand ausgezeichnet. Für mehr als 20 Jahre währende Ehrenamtstätigkeit erhielten die goldene Ehrennadel der Kreishandwerkerschaft Westpfalz: Volker Ebling, Kaiserslautern, Karl-Albert Kuhn, Kusel, Joachim Ziebuhr, Hirschhorn, und Heinz Jerry Schmitz, Waldmohr.

## INNUNGSFUSION

Die Fleischer-Innung Vorderpfalz und die Fleischer-Innung Deutsche Weinstraße haben in ihren Mitgliederversammlungen am 30. Oktober 2012 beschlossen, sich ab 1. Januar 2013 zur Fleischer-Innung Vorderpfalz-Deutsche Weinstraße zusammenzuschließen. Die für die Innungsfusion notwendigen Satzungsänderungen wurden gemäß § 61 (3) der Handwerksordnung genehmigt. Zum Obermeister wurde Fleischermeister Heinz-Werner Süss, Weisenheim/Sand, gewählt. Die Geschäfte werden von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, Ludwigshafen, geführt.

Kaiserslautern,  
den 23. November 2012  
Handwerkskammer der Pfalz  
**Brigitte Mannert** Präsidentin  
**Ralf Hellrich** Hauptgeschäftsführer

## SEMINARE

Am 8. Februar 2013 beginnt im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer in Landau ein Teilzeitlehrgang zum/zur „Gebäudeenergieberater(in) (HWK)“. Wesentlicher Inhalt der Qualifizierung ist die Modernisierungsplanung, bei der auf Grundlage der baulichen und anlagentechnischen Gegebenheiten ein energetisches Modernisierungskonzept (incl. Kosten-/Nutzenrechnung) entwickelt und in einem anschließenden Beratungsgespräch dem Kunden erläutert wird. Mit zusätzlichen Themen wie Vertragsrecht und Haftung für Beraterleistungen sowie Marketing wird diese Weiterbildung abgerundet. Für den Lehrgang bestehen Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen und Anmeldung: Tel.: 06341/9664-23.

Am 8. Februar 2013 beginnt im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer in Landau ein Lehrgang zum/zur „Experte/in für Schimmelsanierung am Bau“. Dieser ist speziell für Handwerksmeister/innen sowie Fach- und Führungskräfte aus dem Bau- und Ausbaugewerbe interessant. Er vermittelt das notwendige Wissen und Können, um bei Neubauten und Modernisierungen Fehler zu vermeiden, die zur Schimmelbildung führen. Außerdem erfahren die Teilnehmer/innen, wie Schimmel und Baufehler fachgerecht saniert werden. In Bezug auf die Kunden erhalten sie wichtige Tipps, um bei Problemen mit Schimmelbildung kompetent beraten zu können. Für den Lehrgang bestehen Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen und Anmeldung: Tel.: 06341/9664-23.

Im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern findet am 15. und 16. Februar 2013, Freitag und Samstag jeweils 9 bis 17 Uhr ein Seminar zum aktuellen Thema **Photovoltaik** statt. Themenschwerpunkte des Seminars sind die Elektrotechnische Energiebetrachtung, Strom aus Sonnenlicht, Modultechnik, Anlagenkonzepte, Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen sowie die Anlagen-Montage und Betrieb. Aktuelle wichtige Informationen zu Förderung, Gesetzen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, sowie Argumentationshilfen und Marketing runden das Seminar ab. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0631/3677-163.

# Mit Jugendfördermaßnahme ins Berufsleben integriert

**POINT:** Projekt des Dienstleistungszentrums Handwerk in der Region Pirmasens ist sehr erfolgreich und findet viel Anerkennung

Seit 2006 führt das Dienstleistungszentrum Handwerk in Ludwigshafen über seine Außenstelle Pirmasens Jugendfördermaßnahmen für das Kommunale Jobcenter des Landkreises Südwestpfalz durch. Das sechste Projekt, erstmals mit dem neuen Konzept „POINT“ durchgeführt, endete am 30. September 2012. Die Ergebnisse wurden zum Jahreswechsel bei einer Pressekonferenz vorgestellt.

Die Bezeichnung „POINT“ steht für Profiling, Orientierung, Integration, Nachhaltigkeit und Transparenz, wodurch die wesentlichen Eckpunkte dieser Maßnahme verdeutlicht werden. Das Jobcenter hat hierzu dem Dienstleistungszentrum Handwerk 41 sogenannte benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahre mit der Zielvorgabe von zehn beruflichen Integrationen zugewiesen. Die Beschulung und Vorbereitung auf den Beruf erfolgte durch Unterricht in zwei Klassen und praktischen Erprobungen in Kooperationsbetrieben. 54 Vorstellungsgesprächen in Firmen folgten 32 Praktika, von denen 16 abgeschlossen wurden. 16 Teilnehmer konnten in das Berufsleben integriert werden, davon elf in Ausbildung und fünf in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Die Vermittlung erfolgte in 13 verschiedenen Berufsgruppen, wobei die elf jungen Männer und fünf jungen Frauen im Schnitt bei ihrem Ausbildungs-

und Arbeitsbeginn 21 Jahre alt waren.

Ralf Mischler, Abteilungsleiter des Jobcenters, betonte, dass diese Fördermaßnahme des Dienstleistungszentrums Handwerk die Gewähr biete, auch Jugendliche, die bereits vor vier oder fünf Jahren ihren Hauptschulabschluss gemacht haben, in das Berufsleben zu integrieren. Katja-Nicole Meyer, zuständige Fallmanagerin des Jobcenters, informierte, dass die wesentlichen Hemmnisse bei den Jugendlichen schlechte Schulabschlüsse, fehlende Mobilität oder auch zeitliche Einschränkungen, beispielsweise als alleinziehende Mutter, sind. Sibylle Vicari, Projektkoordinatorin des Dienstleistungszentrums Handwerk, ergänzte, dass die Probleme bereits



Firmenchef Marco Bergdoll mit Raphael Igel, Teilnehmer der Jugendfördermaßnahme „POINT“

mit mangelnden Kenntnissen über das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgesprächen beginnen. Die vielschichtigen und sehr individuellen Hemmnisse der Jugendlichen werden im Rahmen von Seminareinheiten innerhalb der Zuweisungsdauer von maximal einem Jahr verringert. Durch persönliche Ansprechpartner, Individualgespräche sowie sozialpädagogische Förderleistungen und gezieltes Bewerbertraining werden die Teilnehmer angeleitet und bei ihren Vermittlungsbemühungen begleitet. Ziel der individuellen Förderung, die eine enge Kooperation der beteiligten Parteien voraussetzt, ist es, die Teilnehmer zu befähigen, eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen zu können und ihre Arbeitskraft zielführend einzusetzen.

Hauptgeschäftsführer Rainer Lunk vom Dienstleistungszentrum Handwerk betonte die Wichtigkeit des Netzwerkes von zahlreichen Kooperationsbetrieben, da die Fördermaßnahme direkt in betriebliche Ausbildung oder den ersten Arbeitsmarkt zielt. Er dankte Marco Bergdoll aus Ludwigswinkel, der zum wiederholten Male ein Förderprojekt des Dienstleistungszentrums unterstützt. Er hat in seinem Elektrobetrieb mit Raphael Igel aus Dahn einen 21-jährigen jungen Mann in Ausbildung zum Elektriker für Energie- und Gebäudetechnik genommen.

# Zufriedenstellende Umsätze explodierende Rohstoffpreise

**VERSAMMLUNG:** Fleischer-Innung Südliche Weinstraße-Landau-Germersheim

Bei der Mitgliederversammlung der Fleischer-Innung Südliche Weinstraße-Landau-Germersheim berichtete Obermeister Walter Weindel von insgesamt zufriedenstellenden Umsätzen im Fleischerhandwerk. Aufgrund der explodierenden Rohstoffpreise – vor allem für Schweine- und Rindfleisch – und wegen der deutlich gestiegenen Energiekosten seien die Erträge aber rückläufig. Weil die Kostensteigerungen aufgrund des Marktumfeldes und der Wettbewerbssituation nicht oder nur zum Teil an den Endverbraucher weitergegeben werden können, bleibe trotz Fleiß, Einsatzbereitschaft und Risikofreude unter dem Strich weniger übrig. Nichtsdestotrotz gilt

es, in den Anstrengungen und Bemühungen keinesfalls nachzulassen, vielmehr weiterhin auf konsequente Qualität, Kundenservice und Kundenorientierung zu setzen. Weindel äußerte sich zufrieden über den 7. Internationalen Saumagenwettbewerb. Auch wenn die Zahl der eingereichten Produkte insgesamt leicht zurückgegangen ist, ist es wieder gelungen, den Saumagen als Qualitätsprodukt der Fleischer-Fachbetriebe in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken. Weindel kündigte deshalb auch für das Jahr 2014 eine erneute Austragung des Saumagenwettbewerbs, unter Umständen mit gewissen Neuerungen und Veränderungen an.

Lehrlingswart Werner Scheydt äußerte sich insgesamt zufrieden über die Ergebnisse der Absolventen der Gesellenprüfungen. Die Fleischereifachverkäuferin Stephanie Gedenk und der Fleischer Christian Poppick wurden als Prüfungsbeste geehrt und entsprechend ge-

würdigt. Scheydt und Fachlehrer Andreas Anstett von der Berufsbildenden Schule in Landau appellierten nochmals an die Fleischerfachbetriebe, in den Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen. Auch wenn Ausbildungswilligkeit und Ausbildungsfähigkeit der Bewerber nicht immer ausreichend seien, gebe es keine Alternative zur Ausbildung, um den qualifizierten Fleischernachwuchs zu sichern und den Ausbildungsstandort an der Berufsbildenden Schule in Landau aufrecht zu erhalten.

Die turnusgemäß durchzuführenden Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis: Obermeister: Walter Weindel, Landau; Stellvertretende Obermeister: Peter Joachim, Landau; Wolfgang Gehrlein, Rülzheim; Lehrlingswart: Werner Scheydt, Dörrenbach. Weitere Vorstandsmitglieder: Joachim Wenz, Kandel; Peter Gütermann, Landau; Christian Katus, Steinfeld, Markus Scherer, Hatzenbühl; Peter Flick, Herxheim.

## 25 JAHRE MITARBEIT

**Für ihre Betriebstreue hat die Handwerkskammer Arbeitsjubilaren aus pfälzischen Handwerksbetrieben die Medaille in Silber für 25 Jahre Mitarbeit verliehen:**

Gisela Nufer, Unterhaltsreinigerin (Ludwigshafen); Ismet Tuban, Reiniger (Ludwigshafen); Roswitha Abel-Zott, Unterhaltsreinigerin (Ludwigshafen); Michael Spuck, Reiniger (Klein-

niedesheim); Michael Volk, Reiniger (Lorsch); Mehmet Kück, Reiniger (Mannheim); Mathias Reimann, Glaser (Ludwigshafen); Mehmet Sario, Reiniger (Ludwigshafen); Eren Atici, Reiniger (Mannheim); Gülfir Okay, Unterhaltsreiniger (Ludwigshafen); Ruth Böllinger, Unterhaltsreinigerin (Schweigenheim), alle bei Franz Kehl Betriebs-GmbH (Ludwigshafen); Corina Landau, Kaufmännische

Angestellte (Rodalben), bei Robustafenster Prod. und Vertr. GmbH (Pirmasens); Manfred Siegfried Müller, Elektromaschinenbauer (Eisenberg); Hans Walter Schönfließ, Elektromaschinenbaumeister (Sippersfeld); Carsten Hans Trum, Elektromeister (Eisenberg); Jutta Helbing, Bürokauffrau (Tiefenthal); Frank Schlierf, Elektrostallateur (Bollanden), alle bei Elektro Krück GmbH (Grünstadt).

## BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung der Handwerkskammer der Pfalz für das Wirtschaftsjahr 2013

Nach § 106 Abs. 1 der Handwerksordnung, § 10 Abs. 1 der Kammerstatute i.V.m. § 2 Abs. 1 der Finanzordnung und der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11. August 2005 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz am 05. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- Im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von 18.742.200,00 Euro  
Im Erfolgsplan mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 18.742.200,00 Euro
- Im Finanzplan mit der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 Euro  
Im Finanzplan mit der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.891.100,00 Euro  
Im Finanzplan mit der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 3.891.100,00 Euro  
Im Finanzplan mit der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 312.000,00 Euro  
mit einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -312.000,00 Euro

#### § 2 Grund- und Zusatzbeiträge

- Grundbeitrag für natürliche Personen:
  - Hauptbetriebe
    - 1.1) Betriebe mit einem Verlust/Gewinn bis 13.500 Euro 150 Euro
    - 1.2) Betriebe mit einem Gewerbeertrag/Gewinn bis 24.500 Euro 230 Euro
    - 1.3) Betriebe mit einem Gewerbeertrag/Gewinn mehr als 24.500 Euro 335 Euro
  - 1.4) Grundbeitrag je beigeschriebene Filiale 140 Euro
  - 1.5) Grundbeitrag für Existenzgründer 2. und 3. Jahr 75 Euro
  - 1.6) Grundbeitrag für Existenzgründer 4. Jahr 150 Euro
- Grundbeitrag für Personengesellschaften:
  - 2.1) Grundbeitrag Hauptbetriebe 360 Euro
  - 2.2) Grundbeitrag je beigeschriebene Filiale 140 Euro
- Grundbeitrag für juristische Personen:
  - 3.1) Grundbeitrag Hauptbetriebe 500 Euro
  - 3.2) Zuschlag je beigeschriebene Filiale 280 Euro

4.) Zusatzbeitrag für alle Mitgliedsbetriebe:  
1,150 % für Gewerbeertrag/Gewinn bis 64.900,00 Euro  
0,425 % zusätzlich für Gewerbeertrag/Gewinn von 64.901,00 Euro bis 1.687.270,00 Euro  
Bei der Berechnung des Zusatzbeitrages wird bei natürlichen Personen und Personengesellschaften vor Berechnung des Handwerksanteils ein Freibetrag von 24.500,00 Euro gewährt.

5.) Bei der Festsetzung des Grund- und Zusatzbeitrages wird im Beitragsjahr 2013 vom Gewerbeertrag/Gewinn aus gewerblicher Tätigkeit des Jahres 2010 ausgegangen.

6.) Sofern die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung für das maßgebliche Bemessungsjahr 2010 noch nicht vorliegt, wird der Beitrag auf der Grundlage der letzten bekannten Bemessungsgrundlage, oder im Wege der Schätzung, oder durch Festsetzung des niedrigsten Grundbeitrages, vorläufig festgesetzt. Wird uns die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt, oder wird der Gewerbeertrag/Gewinn nachträglich durch das Finanzamt berichtet, erfolgt eine Beitragsberichtigung im Rahmen der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist nach den Bestimmungen der Abgaben- und Beitragsordnung.

#### § 3 Beitragsbefreiung

- Personen, die nach § 90 Abs. 3 HWO Mitglied der Handwerkskammer sind und deren Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteueresetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EURO nicht übersteigt, sind vom Beitrag nach § 2 der Haushaltssatzung der Handwerkskammer der Pfalz befreit.
- Natürliche Personen, die erstmalig ein Gewerbe angemeldet haben, sind für das Jahr der Anmeldung von der Entrichtung des Grundbeitrages und des Zusatzbeitrages, für das zweite und dritte Jahr von der Entrichtung der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag und für das vierte Jahr von der Entrichtung des Zusatzbeitrages befreit, soweit deren Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteueresetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EURO nicht übersteigt. Die Beitragsbefreiung gilt nur für Kammerzugehörige, deren Gewerbeanzeige nach dem 31. Dezember 2003 erfolgt ist.

#### § 4 Sonderbeiträge (ÜLU-Umlage)

- Die Handwerkskammer der Pfalz erhebt gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 7. Dezember 2011, genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung am 13.12.2011 – Geschäftszeichen 39 34-001-8406/200/-003, für das Wirtschaftsjahr 2013 von den Betrieben einen Sonderbeitrag, soweit für das jeweilige Handwerk bzw. Gewerbe im Bezirk der Handwerkskammer der Pfalz eine überbetriebliche Unterweisung durchgeführt wird und für diese Unterweisungsmaßnahme keine Gebühr erhoben wird.
- Die Höhe des Sonderbeitrages (ÜLU-Umlage) richtet sich nach dem Verhältnis der Kosten des jeweiligen Handwerks bzw. Gewerbes an den zu deckenden Gesamtkosten der Ausbildungsstätten für das Wirtschaftsjahr 2013. Die Summe der Sonderbeiträge (ÜLU-Umlagen) eines Jahres sollen die nicht durch Zuschüsse des Landes und des Bundes gedeckten Kosten der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen decken. Die für die jeweiligen Gewerke geltenden Vom-Hundert-Sätze werden durch das Verhältnis der zu deckenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen und den für das Wirtschaftsjahr erwarteten Beiträgen der Betriebe dieses Gewerks ermittelt.

Der Sonderbeitrag eines Betriebes wird ermittelt durch das Produkt des im Wirtschaftsjahr zu entrichtenden Grund- und Zusatzbeitrages, multipliziert mit dem Vom-Hundert-Satz (Multiplikator) des jeweiligen Handwerks.

(3) Für folgende Handwerke bzw. Gewerbe wird ein Sonderbeitrag als Zuschlag erhoben:

#### Anlage A Zuschlagsätze (auf Grund- und Zusatzbeiträge)

Maler und Lackierer (A)	50 %
Metallbauer (A)	60 %
Feinwerkmechaniker (A)	35 %
Karosserie- und Fahrzeugbauer (A)	70 %
Informationstechniker (A)	60 %
Kraftfahrzeugtechniker (A)	75 %
Landmaschinenmechaniker (A)	75 %
Klempner (A)	20 %
Installateur- und Heizungsbauer (A)	60 %
Elektrotechniker (A)	45 %
Tischler (A)	40 %
Friseur (A)	30 %

#### Anlage B

Damen- und Herrensneider (B1)	5 %
Raumausstatter (B1)	5 %
Kosmetiker (B 2)	10 %

#### § 5 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsbereich erforderlich ist, wird auf 2.576.100,00 Euro festgesetzt.

#### § 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 7 Verpflichtungsermächtigungen

Im Wirtschaftsjahr können Verpflichtungen in Höhe von jeweils 200.000,00 Euro für die Wirtschaftsjahre 2014-2016 zu Lasten der Erfolgspläne eingegangen werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung hat diesen Beschluss mit Erlass vom 21. Dezember 2012 (Geschäftszeichen: 8105-910) genehmigt.

Kaiserslautern,  
den 21. Dezember 2012  
**Brigitte Mannert** Präsidentin  
**Ralf Hellrich** Hauptgeschäftsführer

# Fachkräftemangel belastet die Betriebe

**DELEGIERTENVERSAMMLUNG:** Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz will sich in Sozialprojekten engagieren

Zur Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz im Speyerer Stadtratssaal konnte Kreishandwerksmeister Hans Ziegler die Delegierten aller angeschlossenen Innungen und zahlreiche Gäste begrüßen. Zum achten Mal in Folge fand die Tagung in Speyer statt und Oberbürgermeister Hansjörg Eger betonte in seinem Grußwort die gute Zusammenarbeit. Das Handwerk in Speyer habe volle Auftragsbücher und davon partizipiere auch die Stadt bei den Gewerbesteuererträgen, so der Oberbürgermeister.

Hauptgeschäftsführer Rainer Lunk ging in seinem Vortrag auf den Fachkräftemangel ein, der die Unternehmen zunehmend belastet und mehr Wirtschaftswachstum verhindern. Er zeigte anhand eines neuen Projektes, das ab dem Jahr 2013 verwirklicht werden soll, Perspektiven auf, den Betrieben bei der Qualifizierung und Gewinnung von Fachpersonal eine kompetente Unterstützung zu bieten. Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Jochen Heck referierte über die Imagekampagne des Handwerks. Er bilanzierte hierbei die bisherigen Aktivitäten und ging auf aktuelle Umfragen zur Effizienz der Kampagne ein.

Als weiteren Referenten zur Mitgliederversammlung konnte Kreishandwerksmeister Ziegler den Vorstandsvorsitzenden der Volksbank Kur- und Rheinpfalz Speyer, Rudolf Müller, begrüßen. Dessen Vortrag bezog sich auf die zukünftige Zusammenarbeit des Mittelstandes und der regionalen Banken vor dem Hintergrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Müller verdeutlichte, dass das Ausmaß der Trans-

parenz im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen für alle Banken steigende Priorität genieße. Der Vorstandsvorsitzende sieht die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, trotz steigender Herausforderungen durch den Gesetzgeber für die Zukunft gut aufgestellt.

Sehr positiv wurden von den Obermeistern die individuell für alle Innungen kreierte Mitgliedsordner beurteilt. Deren Erstellung und Verteilung wird von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz vorgenommen. Hauptgeschäftsführer Lunk betonte, der Mitgliedsordner sei kein „Streugut“ und werde nur persönlich von den Außendienstmitarbeiterinnen bei Gesprächen in den Betrieben überreicht.

Die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz beabsichtigt, in den Städten Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer sowie im Rheinpfalz-Kreis jeweils ein Sozialprojekt zu unterstützen. Dies hatte Lunk dem Vorstand vorgeschlagen und fand hierzu einhellige Zustimmung. Gefördert werden sollen Schulen und Initiativen, die benachteiligten Jugendlichen bei der Integration in den Arbeitsmarkt eine Unterstützung gewähren. Wie Lunk ergänzte, sei man noch in der Sondierungsphase, wobei es in der Stadt Speyer bereits sehr konkrete Planungen gebe. Kreishandwerksmeister Ziegler betonte, das vorderpfälzische Handwerk sei sich stets seiner sozialen Verantwortung bewusst gewesen, was sich in zahlreichen Initiativen ausdrücke. In einer wirtschaftlich guten Zeit wolle die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz mit dem neuen Projekt verstärkt Flagge zeigen und ihre Verbundenheit zur Region unterstreichen.

## BEKANNTMACHUNG

### Änderung der Entschädigungsordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz hat in der Sitzung am 5.12.2012 die Entschädigungsordnung in einigen Punkten verändert. Den vollständigen Text der neuen Regelung finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [www.hwk-pfalz.de/51,613,284.html](http://www.hwk-pfalz.de/51,613,284.html).

Auf einen Punkt der Neuregelung weist die Handwerkskammer ausdrücklich hin. Neu eingeführt wurde eine Ausschlussfrist, die im § 9 Abs. 1 der Entschädigungsordnung wie folgt geregelt ist: „Ansprüche auf Entschädigung sollen innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach ihrer Entstehung schriftlich gestellt werden. Ansprüche auf Entschädigung verfallen (Ausschlussfrist), wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach ihrer Entstehung schriftlich gegenüber der Handwerkskammer gestellt werden.“ Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass Ansprüche aus ehrenamtlichen Tätigkeiten zeitnah gegenüber der Handwerkskammer in Rechnung gestellt werden, da die entsprechenden Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan für ein bestimmtes Jahr gebildet und nicht übertragen werden können. Zur Erstellung des Jahresabschlusses ist eine zeitnahe Rech-

nungsstellung der Entschädigungen ebenfalls erforderlich, was immer wieder vom Wirtschaftsprüfer angemahnt worden ist.

Sollte eine ehrenamtlich tätige Person eine Auszahlung der Entschädigung zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, kann darauf seitens der Verwaltung Rücksicht genommen werden, wenn dies auf dem Beleg oder mittels eines Begleitbriefes mitgeteilt wurde. So könnte beispielsweise bei einer Abrechnung in 2013 weisungsgemäß eine zeitlich verzögerte Auszahlung in 2014 erfolgen. Bei zeitlich länger andauernden Tätigkeiten, wie z. B. einer Dozententätigkeit in der Meistervorbereitung wäre zukünftig mindestens halbjährig eine Abrechnung zu erstellen. Ausschlussfristen finden sich in vielen Regelwerken, in denen gegenseitige Rechte und Pflichten normiert sind. In nahezu allen Tarifverträgen sind Ausschlussfristen enthalten, die beide Seiten dazu verpflichten, Ansprüche zeitnah zu stellen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen der Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen-Personal gerne zur Verfügung. Tel.: 0631/3677-114 oder per Mail: [msopp@hwk-pfalz.de](mailto:msopp@hwk-pfalz.de)

# Bauhandbuch geht in die zweite Auflage

**Dienstleistungszentrum Handwerk:** Nützliches Nachschlagewerk wurde der Öffentlichkeit vorgestellt

Das Dienstleistungszentrum Handwerk Ludwigshafen hat zum Jahreswechsel die zweite Auflage des Bauhandbuchs Vorderpfalz der Öffentlichkeit vorgestellt. Anlässlich eines Pressetermins mit dem Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises, Clemens Körner, präsentierte Hauptgeschäftsführer Rainer Lunk das neue Bauhandbuch.

Der Landrat zeigte sich vom Informationsgehalt der Neuauflage angetan. Insbesondere die im Handbuch dargestellten hochaktuellen Möglichkeiten zum energiesparenden Bauen oder zum senioren-gerechten Aus- und Umbauen, durch die Möglichkeiten geschaffen werden, dass Menschen bis ins hohe Alter in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können, sind nach Körners Ansicht hilfreich für zahlreiche Verbraucher. Der Landrat wies darauf hin, dass das Bauhandbuch Vorderpfalz bereits mit der zweiten Auflage ein wichtiger Beitrag zur Wertschätzung der Region geworden sei. Lunk sieht im Bauhandbuch eine weitere Dienstleistung der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz für die angeschlossenen Unternehmen und alle interessierten Verbraucher. Mit der nunmehr zweiten Auflage 2012/2013, die bis auf den Druck erneut komplett im Dienstleistungszentrum Handwerk erstellt wurde, käme seine Einrichtung dem Wunsch vieler Ver-



Landrat Clemens Körner (r.) und Hauptgeschäftsführer Rainer Lunk stellen gemeinsam das neue Bauhandbuch Vorderpfalz vor

braucher nach, die nach der in kürzester Zeit vergriffenen Erstauflage eine Fortführung des Handbuchs gewünscht hatten.

Das nützliche Nachschlagewerk richtet sich an alle, die bauen oder renovieren wollen. Es enthält – neben einem Verzeichnis der 12 Innungen des Bauhaupt- und Nebengewerbes sowie der regionalen Innungsbetriebe – zahlreiche Tipps und nützliche Hinweise rund um den Themenbereich. Einführend werden zentrale rechtliche Grundlagen und Fachbegriffe näher erläutert.

## BEKANNTMACHUNG

### Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer der Pfalz

Aufgrund des § 4 Nr. 1 der Gebührenordnung der Handwerkskammer der Pfalz vom 01. Januar 1988, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 05. Dezember 2012 und Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, vom 19.12.2012, AZ 40 03-008-8406/2008-003 sind die Gebühren in nachstehender Höhe mit Wirkung zum 1.1.2013 zu erheben:

Auszug Gebührenverzeichnis:	alt	neu
3.6.1 Betriebszertifizierung nach DIN EN 1090-1 Erstprüfung / Re-Zertifizierung EXC 1 und 2	880 Euro	990 bis 1.350 Euro
3.6.2 Betriebszertifizierung nach DIN EN 1090-1 Erstprüfung / Re-Zertifizierung EXC 3 und 4	bisher nicht durchgeführt	1.500 bis 1.950 Euro
3.6.3 Nachprüfung zur Betriebszertifizierung nach DIN EN 1090-1		86 Euro/h pro Prüfer, zzgl. Auslagen und Fahrtkosten
3.6.4 Überwachungsaudit der Betriebszertifizierung nach DIN EN 1090-1		250 Euro zzgl. der Kosten für die Auditoren in Höhe von 86 Euro/h
3.6.5 Bearbeitung von Zertifikatsänderung durch Betriebsumstrukturierung mit Postversand	bisher kostenfrei durchgeführt	50 Euro Pauschal

#### Zur Änderung der Ziffer 2.5 des Gebührenverzeichnisses:

Ergänzung einer Fußnote zu dem Gebührentatbestand „Überlassung von Anschriften an Dritte“. Fußnote: „Die Überlassung von Anschriften an öffentliche Stellen, Organisationen des Handwerks, wie Landesinnungsverbände, Versorgungswerke oder vergleichbare Institutionen kann ohne die Erhebung einer Gebühr erfolgen.“

Kaiserslautern, den 19. Dezember 2012  
**Brigitte Mannert** Präsidentin  
**Ralf Hellrich** Hauptgeschäftsführer

## WEITERBILDUNG

Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Informationen und Anmeldung: Tel.: 0631/3677-163 (Regina Gilcher).

### Grundlagen der EDV und Windows

Datum: 18. und 19.2.  
 Tag: Montag und Dienstag  
 Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

### Grundlagen der Finanzbuchhaltung

Datum: 18.2. bis 20.3.  
 Tag: montags und mittwochs  
 Uhrzeit: 18 bis 21.15 Uhr

### Lohn- und Gehaltsabrechnung am PC

Datum: 20. bis 22.2.  
 Tag: Mittwoch bis Freitag  
 Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

### Photovoltaik

Datum: 15. und 16.2.  
 Tag: Freitag und Samstag  
 Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

### Kommunikationstraining für Azubis und junge Mitarbeiter

Datum: 27.2.  
 Tag: Mittwoch  
 Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

### Kaufmännische Grundlagen für Handwerksbetriebe: Betriebswirtschaftliche Auswertungen und der Jahresabschluss

Datum: 1.3.  
 Tag: Freitag  
 Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

### Kaufmännische Grundlagen für Handwerksbetriebe: Grundlagen der Kostenrechnung

Datum: 5.3.  
 Tag: Freitag  
 Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

## TECHNIKUM

Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Im Stadtwald 15, Informationen und Anmeldung: Tel.: 0631/3677-366 (Nadine Weller).

### Überspannungsschutz - Kompakt-Seminar

Datum: 29.1.  
 Tag: Dienstag  
 Uhrzeit: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### Bemessung und Montage von Geländerkonstruktionen

Datum: 5.2.  
 Tag: Dienstag  
 Uhrzeit: 8:30 bis 16:30 Uhr

### Öffnen von Türen - Grundkurs

Datum: 5.2.  
 Tag: Dienstag  
 Uhrzeit: 8:30 bis 16:30 Uhr

### Öffnen von Türen - Aufbaukurs

Datum: 6.2.  
 Tag: Mittwoch  
 Uhrzeit: 8:30 bis 16:30 Uhr

**DIE NISSAN 4x4.  
 SEHEN NICHT NUR GUT AUS,  
 FAHREN SICH AUCH SO.**



**NAVARA KING CAB 4x4 XE**  
 2,5 l dCi, 140 kW (190 PS)

• Monatl. Leasingrate: ab € 297,- netto\*



**X-TRAIL 4x4 XE**  
 2,0 l dCi, 110 kW (150 PS)

• Monatl. Leasingrate: ab € 330,- netto\*



SHIFT\_

**HERZLICH WILLKOMMEN ZUR PROBEFAHRT!**

**H + R Automobile GmbH • Bayreuther Straße 5 • 67059 Ludwigshafen • Tel.: 06 21/52 89 00**

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 8,5 bis 6,4; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert von 224,0 bis 168,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse C. Abb. zeigen Sonderausstattungen. \*Ein Kilometer-Leasingangebot der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Gewerbetreibende. Berechnungsbeispiel: X-TRAIL 4x4 XE, 2,0 l dCi, 110 kW (150 PS); Leasingsonderzahlung € 0,- mtl. Leasingrate € 330,- netto, Laufzeit 36 Monate, Kilometerleistung p.a. 20.000 km. NAVARA KING CAB 4x4 XE, 2,5 l dCi, 140 kW (190 PS); Leasingsonderzahlung € 0,- mtl. Leasingrate € 297,- netto, Laufzeit 36 Monate, Kilometerleistung p.a. 20.000 km. Alle Beträge sind Nettoangaben zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung. Gültig für alle bis zum 31.03.2013 abgeschlossenen Leasingverträge für das ausgewiesene Modell. Bei allen teilnehmenden NISSAN Händlern.